

Dietzenbach, 18.06.2017

## Anfrage 07 / 2017

### Kitaplätze und Kindertagespflege 2017

Der Kreisausschuss soll Auskunft zu den folgenden Fragen geben:

1. Wie viele Kinder haben einen Wartelistenplatz?
2. Wie viele Kinder U3 benötigen ab 2017 einen Kitaplatz?
3. Wie viele Kinder Ü3 benötigen ab 2017 einen Kitaplatz?
4. Wie viele Kinder benötigen ab 2017 einen Tagespflegeplatz?
5. Wie werden Eltern über die Möglichkeiten der Kindertagespflege informiert?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Rankl  
Kreisfraktionsvorsitzender  
Alternative für Deutschland (AfD)



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
AfD Fraktion  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:  
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de.

Zeichen:  
10.1-03 A 076

Datum:  
06.07.2017

### **Kitaplätze und Kindertagespflege 2017 Ihre Anfrage vom 18.06.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Kitaplätze und Kindertagespflege 2017** wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1:**

Wie viele Kinder haben einen Wartelistenplatz?

#### **Antwort:**

Wartelisten werden von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geführt.

#### **Frage 2:**

Wie viele Kinder U3 benötigen ab 2017 einen Kitaplatz?

#### **Antwort:**

Im Rahmen der jährlichen Kommunalenerhebung der Jugendhilfeplanung melden die Städte und Gemeinden ihre Planungsdaten zum Stand 01. März des Jahres.

Für die Altersgruppe U3 (unter Dreijährige) wurde eine Kapazität von kreisweit 2.853 Plätzen (davon 757 gemäß Pflegeerlaubnis in der Tagespflege) vorgesehen, für die Altersgruppe Ü3 (Dreijährige bis Schuleintritt) waren dies 12.022 Plätze.

**Frage 3:**

Wie viele Kinder Ü3 benötigen ab 2017 einen Kitaplatz?

**Antwort:**

Siehe Frage 2

**Frage 4:**

Wie viele Kinder benötigen ab 2017 einen Tagespflegeplatz?

**Antwort:**

Gemäß der erteilten Pflegeerlaubnisse standen im März 2017 kreisweit 757 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung.

**Frage 5:**

Wie werden Eltern über die Möglichkeiten der Kindertagespflege informiert?

**Antwort:**

- Im größerem Radius wird über die Presse durch das **Hessische Kindertagespflegebüro** auf die Kindertagespflege aufmerksam gemacht
- Telefonische Beratung durch den FD 51.5 – durch die **pädagogische Fachberatung der Kindertagespflege**, sowie in finanziellen Angelegenheiten.
- Bewerbung und Informationen zur Kindertagespflege vor Ort durch die **Vermittlungsstellen** (Bewerbung meist nicht notwendig, da die Nachfragen i.d.R. größer sind als das Angebot, Verstärkte Bewerbung für TPP)
- Information durch die **Tagespflegestelle** (TPP bewerben sich i.d.R. selbst wenig über entsprechende Medien)
- Größter Teil durch Mund-zu Mund-Propaganda/**Gespräche unter Eltern und Tagespflegepersonen**

Es wird auf den U3 Bericht der Jugendhilfeplanung zum Stand März 2017 verwiesen.

[http://intranet.kreis-offenbach.de/media/custom/1856\\_5003\\_1.PDF?1494841165](http://intranet.kreis-offenbach.de/media/custom/1856_5003_1.PDF?1494841165)

Gesetzliche Planungsgrundlage:

§ 30 HKJGB – Bedarfsplan und Sicherstellung des Angebots

(1) Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller  
Kreisbeigeordneter